

Auszug der Pressemitteilung des Rates der europäischen Gemeinschaften (Luxemburg, den 9. Juni 1970)

Legende: In seinen Sitzungen vom 8. und 9. Juni 1970 bestätigt der Rat der europäischen Gemeinschaften erneut seinen Willen, die Wirtschafts- und Währungsunion zu verwirklichen und bewilligt die Vertiefung der Arbeiten des Wernerausschusses auf der Basis des Zwischenberichts.

Quelle: BArch B 102 (Bundesministerium für Wirtschaft) / 93461.

Urheberrecht: (c) B.Arch

URL:

http://www.cvce.eu/obj/auszug_der_pressemitteilung_des_rates_der_europaischen_gemeinschaften_luxemburg_den_9_juni_1970-de-b9c6a848-c8fa-4554-9824-f5dc8d81d594.html

Publication date: 22/05/2014

R A T
der

Luxemburg, den 9. Juni 1970
1085/70 (AG 170)

EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Generalsekretariat

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat seine 116. Tagung am 8. und 9. Juni 1970 abgehalten. Den Vorsitz führte der Minister für Auswärtige Angelegenheiten des Königreichs Belgien, Herr Pierre HARMEL. Der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Jean REY, die Vizepräsidenten und die Mitglieder der Kommission waren anwesend.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten waren wie folgt vertreten:

Belgien

Herr Pierre HARMEL	Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Herr J.Ch.SNOY und d'OPPUERS	Minister der Finanzen
Herr Edmond LEBURTON	Minister für Wirtschaft

Deutschland

Herr Walter SCHEEL	Bundesminister des Auswärtigen
Herr Karl SCHILLER	Bundesminister für Wirtschaft
Herr Sigismund von BRAUN	Staatssekretär des Auswärtigen Amts
Herr J.B. SCHOELLHORN	Staatssekretär des Bundes- ministeriums für Wirtschaft
Herr D.K. ROHWEDDER	Staatssekretär des Bundes- ministeriums für Wirtschaft

1085 d/70 (AG 170) irz/LB/ia

.../...

- 2 -

Frankreich

Herr Maurice SCHUMANN	Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Herr Valéry GISCARD d'ESTAING	Minister für Wirtschaft und Finanzen
Herrn Jacques CHIRAC	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen

Italien

Herr Aldo MORO	Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Herr Mario PEDINI	Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg

Herr Pierre WERNER	Ministerpräsident Minister der Finanzen
Herr Gaston THORN	Minister für Auswärtige Angelegenheiten

Niederlande

Herr J.M.A.H. LUNS	Minister für Auswärtige Angelegenheiten
Herr WITTEVEEN	Minister der Finanzen
Herr H.J. de KOSTER	Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Zur Behandlung des Punktes "Stufenplan zur Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion" waren ferner anwesend:

Herr Baron H. ANSIAUX	Präsident des Ausschusses der Gouverneure der Zentralbanken
Herr G. BROUWERS	Präsident des Ausschusses für Konjunkturpolitik
Herr B. CLAPPIER	Präsident des Währungsausschusses
Herr J.B. SCHOELLHORN	Präsident des Ausschusses für mittelfristige Wirtschaftspolitik

1085 d/70 (AG 170) irz/RL/ia

.../...

STUFENPLAN IM HINBLICK AUF DIE VERWIRKLICHUNG EINER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Rat hat ein Exposé des Herrn Präsidenten Pierre WERNER über die Arbeit der Gruppe entgegengenommen, die vom Rat beauftragt worden war, einen die einzelnen Vorschläge analysierenden Bericht auszuarbeiten, der es gestatten soll, die grundlegenden Optionen einer stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der Gemeinschaft aufzuzeigen.

Nach einem eingehenden Gedankenaustausch hat der Rat mit Befriedigung von folgenden gemeinsamen Schlussfolgerungen, zu denen die Arbeit der Gruppe geführt hatte, Kenntnis genommen:

- der Ausgangspunkt des einzuleitenden Prozesses muss in der Verwirklichung der im Memorandum der Kommission an den Rat vom 12. Februar 1969 vorgeschlagenen Massnahmen bestehen. Dies erfordert, dass der Rat bis Ende 1970 einen Beschluss über die Festlegung mittelfristiger quantitativer Ziele und die Einrichtung des mittelfristigen finanziellen Beistands fasst;
- das von der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs festgelegte Endziel erwies sich als ein Ziel, das im Laufe dieses Jahrzehnts erreicht werden kann, wenn es die ständige politische Unterstützung der Regierungen hat;
- die Wirtschafts- und Währungsunion bedeutet, dass die wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene getroffen werden und dass infolgedessen die erforderlichen Befugnisse von nationaler Ebene auf die Ebene der Gemeinschaft übertragen werden. Ihren Abschluss kann sie in der Einführung einer einheitlichen Währung finden, welche die Unwiderruflichkeit des Prozesses gewährleistet;
- zwischen dem Ausgangspunkt und dem Endpunkt müssen auf einer Reihe von Gebieten zahlreiche Massnahmen parallel und schrittweise durchgeführt werden. Einige Massnahmen erfordern eine Änderung des Vertrags von Rom; die hierfür notwendigen Vorbereitungen müssen schon in der ersten Stufe abgeschlossen werden. Indessen können aufgrund der geltenden Vorschriften schon substantielle Fortschritte erzielt werden;

1085 d/70 (AG 170) irz/AK/ia

.../...

- die erste Stufe soll am 1. Januar 1971 beginnen und innerhalb einer bestimmten Frist verwirklicht werden; die Gruppe glaubt, dass technisch gesehen ein Zeitraum von drei Jahren angemessen sein dürfte. Diese Stufe ist dazu bestimmt, die Gemeinschaftsinstrumente zunehmend operationeller zu gestalten und einen Auftakt für die Eigenständigkeit der Gemeinschaft im internationalen Währungssystem zu bilden;
- die erste Stufe darf nicht als ein Ziel an sich angesehen werden. Sie ist unlöslich mit dem Gesamtprozess der Wirtschafts- und Währungsintegration verbunden. Sie muss daher mit der Entschlossenheit in Angriff genommen werden, das Endziel zu erreichen;
- in dieser ersten Stufe sind die Konsultationsverfahren nach noch festzulegenden Methoden zu verstärken. Die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten ist nach Massgabe der gemeinschaftlichen Ziele zu betreiben; auf steuerlichem Gebiet ist eine gewisse Harmonisierung zu verwirklichen; die Währungs- und Kreditpolitik ist sehr eng zu koordinieren und die Integration der Kapitalmärkte zu verstärken;
- in den monetären Beziehungen zu Drittländern und internationalen Organisationen muss die Gemeinschaft schrittweise gemeinsame Standpunkte einnehmen. Insbesondere darf sie in den Wechselkursbeziehungen zwischen Mitgliedsländern nicht mehr von etwaigen Vorschriften Gebrauch machen, die eine Auflockerung des internationalen Wechselkurssystems ermöglichen.

Der Rat hat ausserdem die Gruppe, in der Herr WERNER den Vorsitz führt, gebeten, ihre Arbeiten anhand der Leitlinien, die sich aus dem Gedankenaustausch auf der heutigen Tagung ergeben haben und unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Ausschusses der Gouverneure, die zu spezifischen Währungsproblemen eingeholt werden könnten, fortzusetzen. Die Gruppe soll im September dieses Jahres ihren Schlussbericht vorlegen.

1085 d/70 (AG 170) irz/AK/uk

.../...